



## Mietbedingungen für das Vereinsheim „TSV-Treff“ des TSV Altmorschen 1906 e.V.

Vermieter ist der TSV Altmorschen 1906 e.V.

Mietgegenstand ist das Vereinsheim mit Inventar, Die Damen- und Herrentoilette im Nebengebäude und der Grillplatz (incl. Rost) mit Überdachung. Das Sportgelände kann nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter genutzt werden.

Die Mietgebühr beträgt 70,00 Euro/Tag (Vereinsangehörige 50,00 Euro).

Bei Abendvermietung endet die Vermietung am darauf folgenden Tage mit der Rückgabe des Vereinsheimes durch den Mieter um 10:00 Uhr. Abhängig vom Spielbetrieb ist eine längere Nutzung gegen ein Aufgeld von 10,00 Euro/Stunde möglich.

Ferner wird eine Kautionshöhe von 100,00 Euro erhoben. Die Kautionshöhe wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Vereinsheimes zurückgezahlt.

Mietgebühr und Kautionshöhe sind bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

Sportliche Veranstaltungen des Vereins haben gegenüber jeder Vermietung Vorrang. Der Vermieter berücksichtigt abgeschlossene Mietverträge bei der Belegungsplanung. Trotz aller Umsichtigkeit können Verschiebungen notwendig werden. Der Vermieter behält sich das Recht der Aufhebung eines Mietvertrages vor und haftet nicht für dadurch entstandene Schäden des Mieters.

Als Mieter können nur Personen auftreten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jugendgruppen oder Schulklassen bestimmen eine juristische Person (Mieter), die das Mindestalter von 18 Jahren erreicht hat. Diese Person haftet für eventuell entstandenen Sach- und Personenschäden.

Der Mieter ist für die Endreinigung des Mietgegenstandes und der Müllentsorgung selbst verantwortlich. Der Nutzung der vereinseigenen Mülltonnen kann nicht entsprochen werden. Zuwiderhandlungen sind zahlungsrelevant und werden mit der Kautionshöhe verrechnet. Eventuell notwendige Reinigungskosten werden mit 60,00 Euro veranschlagt.

Bei Benutzung der Zapfanlage (Fassbier) wird eine Reinigungspauschale von 10,00 Euro erhoben. Die Schläuche und Anschlüsse werden ausschließlich vom Vermieter gereinigt.

Übergebene Schlüssel sind dem Vermieter unverzüglich nach Veranstaltungsende zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch des gesamten Schließsystems notwendig. Die Kosten trägt der Mieter.

Generell haftet der Mieter für sämtliche entstandenen Sach- und Personenschäden.



Sämtliche Getränke sind ausschließlich über den TSV Altmorschen e.V. zu beziehen. Die gewünschten Sorten sind acht Tage vor der Veranstaltung anzumelden.

Der Genuss von Fremdbieren ist untersagt.

Die Möglichkeit der Selbstversorgung bezüglich Weine und Spirituosen ist gegeben.

Die Verwendung des Grillplatzes ist möglich. Das Grillfeuer ist niedrig zu halten, die Verwendung von Feuerholz ist untersagt. Kalte Asche kann am Lagerfeuerplatz durch den Mieter entsorgt werden. Die Grillroste sind nach Gebrauch wegzuschließen und bis zur Übergabe durch den Vermieter zu reinigen. Bei Verlust sind die Kosten zur Neubeschaffung durch den Mieter zu tragen.

Der Lagerfeuerplatz kann nach vorheriger Absprache genutzt werden. Feuerholz ist durch den Mieter mitzubringen. Es darf ausschließlich trockenes, naturbelassenes Holz und Holzkohle verbrannt werden. Überschüssiges Holz ist wieder mitzunehmen. Lagerfeuer müssen immer durch den Mieter bei der Gemeinde angemeldet werden (Brandschein).

Ausserhalb des Lagerfeuer- und Grillplatzes darf kein Feuer (Lagerfeuer, zusätzliches Grillfeuer, Fackeln o. ä.) angezündet werden.

Das Befahren des Sportgeländes ist ausschließlich auf dem Zufahrtsweg und dem Parkplatz erlaubt. Der Sportplatz darf nicht befahren werden, auch nicht mit Fahrrädern.

Der Mieter trägt Sorge, dass die Umwelt vor Zerstörung und Verschmutzung geschützt wird, dies gilt auch für den Zufahrtsweg und den Parkplatz. Verunreinigungen, die nicht vom Mieter beseitigt wurden, werden kostenpflichtig beseitigt und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Verwendung eigener Elektrogeräte muss beim Vermieter angemeldet werden und ist genehmigungspflichtig.

Im TSV-Treff gilt Rauchverbot. Der Mieter ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes.

Die im Lagerraum stehende Fritteuse kann nach Rücksprache mit dem Vermieter verwendet werden.



Die vorstehenden Mietbedingungen erkenne ich an. Eine Ausfertigung der Vereinbarung habe ich erhalten.

Name des Mieters

Mitglied im TSV Altmorschen: ja / nein

Zuständiger Ansprechpartner, Telefonnummer

Anschrift (Straße, PLZ, Ort), Telefonnummer

Mietdauer von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Zeiten für eventuelle Vorbereitungen (z.B. Dekoration u.ä.) sind gesondert abzusprechen.

Datum, Name, Unterschrift Mieter/Übernehmender

Mietgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ und die Kautions in Höhe von 100,00 Euro erhalten:

Datum, Name, Unterschrift des Vereinsvertreters

Rückgabe erfolgte am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

Schlüssel erhalten	ja	/	nein
Räumlichkeiten gereinigt	ja	/	nein
Schäden festgestellt	ja / nein (wenn ja, siehe Anlage)		

Abrechnung, einschließlich Getränke, siehe Anlage.

\_\_\_\_\_  
Datum, Name, Unterschrift des Vereinsvertreters